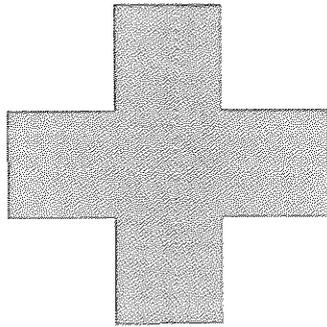




ÖVE-E 34/1989

ÖSTERREICHISCHER
VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
MERKBLATT



Anleitung zur
Ersten Hilfe
bei Unfällen
durch Elektrizität

DK 614.825

Fachausschüsse EH und EN
Elektrische Hochspannungsanlagen und
Elektrische Niederspannungsanlagen
im ÖSTERREICHISCHEN VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien



Herausgegeben im Eigenverlag am 30. Juni 1990

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: 0 222/587 63 73

Printed in Austria

Druck: Manz, A-1050 Wien

Merkblatt
Anleitung zur Ersten Hilfe
bei Unfällen durch Elektrizität

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	4
§ 1 Erläuterung des elektrischen Unfalles	5
§ 2 Sofortmaßnahmen	5
§ 3 Befreiung aus dem Stromkreis	7
§ 4 Bergung vom Mast	8
§ 5 Untersuchung und Lagerung des Verunglückten, ABC-Regel	9
§ 6 Atemspende	9
§ 7 Atemspende und Herzmassage	11
§ 8 Sonstige Wiederbelebungsverfahren	11
§ 9 Defibrillation	12
§ 10 Schockbekämpfung	12
§ 11 Verbrennungen	12
§ 12 Allgemeine Hinweise	13

Einleitung

- (1) Dieses Merkblatt für die Elektrotechnik wurde vom Lenkungsausschuß der SEBE im ÖVE bei der 25. Sitzung 1989 verabschiedet.
- (2) Der Rechtsstatus dieses Merkblattes für die Elektrotechnik ist der jeweils geltenden Elektrotechnikverordnung zu entnehmen.
- (3) Dieses Merkblatt wurde von einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Fachausschüsse EH „Elektrische Hochspannungsanlagen“ und EN „Elektrische Niederspannungsanlagen“ ausgearbeitet.
- (4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:
ÖVE-E 5 Teil 1 Betrieb von Starkstromanlagen.
Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen
- (5) Bleibt frei.
- (6) Bleibt frei.
- (7) Bleibt frei.
- (8) Bleibt frei.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.